

**Antrag
auf Anmietung eines Musikinstruments
zur Instrumentalausbildung beim Musikverein
Tamm**



Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten _____

Straße _____ Telefon _____

PLZ/Wohnort _____ Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Ich möchte für mich / meinen Sohn / meine Tochter

Vor- und Zuname _____ Geb.datum _____

das nachstehende Instrument (ggf. mit Zubehör) zu Unterrichtszwecken bzw. zur Mitwirkung in den Orchestern und Ensembles des Musikvereins anmieten:

Instrument _____ **Inventarnummer** _____

(wird vom Musikverein ausgefüllt)

Zuständiger Ausbilder _____

Bemerkungen (z.B. Zubehör):

Die Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Tamm, den _____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Das Instrument wurde heute ausgegeben.

Tamm, den _____

Unterschrift des Ausbilders

Das Instrument habe ich heute erhalten. Der richtige Umgang mit dem Instrument wurde dem Mieter vom Ausbilder erläutert.

Unterschrift des Mieters

Datum der Rückgabe des funktionsfähigen Instruments:

Bemerkungen:

Unterschrift des Ausbilders

Unterschrift des Mieters

Vertragsbedingungen

§1 Zustand:

Das Musikinstrument befindet sich bei der Übergabe in einem gebrauchsfertigen und gepflegten Zustand.

§2 Mietdauer:

Die Mietdauer beträgt in der Regel 2-3 Jahre. Danach empfehlen wir ein eigenes Instrument zu beschaffen.

§3 Mietzahlung:

Die Instrumentenmiete für das Instrument beträgt 10 € pro Monat und wird mit dem Ausbildungsbeitrag per Lastschrift eingezogen. Für den Schüler neu angeschaffte Instrumente können innerhalb von drei Jahren erworben werden. Die bis zum Zeitpunkt des Erwerbs angefallene Instrumentenmiete wird beim Kauf angerechnet.

§4 Zubehör:

Benötigtes Verbrauchsmaterial wie zum Beispiel Ventilöl, Blätter für Holzblasinstrumente, Schlagzeugstöcke, Mundstücke etc. werden vom Verein nicht gestellt.

§5 Behandlung des Instruments:

Das Musikinstrument ist sorgsam zu behandeln. Schäden sind unverzüglich dem Ausbilder zu melden und zu dokumentieren. Notwendige Reparaturen dürfen nur in ausgewiesenen Fachgeschäften durchgeführt werden.

§6 Haftung:

Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Beschädigung und / oder den Verlust des Instruments, bei Totalschaden oder Verlust in Höhe des Neuwerts und bei Teilschaden in Höhe der Reparaturkosten. Wir empfehlen eine Instrumentenversicherung, da die Privathaftpflicht angemietete Gegenstände oft nicht abdeckt.

§7 Anspruch auf Vermietung:

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung eines Instruments besteht nicht.

§8 Pausieren des Mietvertrags:

Ein zeitlich begrenztes Pausieren der Instrumentalmiete (z.B. Zahnregulierung, längere Krankheit o.ä.) ist nicht möglich.

§9 Ende des Mietvertrags:

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten zum Ende eines Monats in Textform unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist beendet werden. Die Kündigung muss an den Jugendkassier oder den Jugendleiter erfolgen (jugendkasse@musikverein-tamm.de, bzw. jugend@musikverein-tamm.de). Der Musikverein behält sich das Recht vor, den Vertrag fristgerecht zu kündigen, wenn das Instrument für andere Zwecke benötigt wird. Der Musikverein ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Rückgabe des Instruments zu verlangen, wenn gegen die Vertragsbedingungen verstoßen wird.

§10 Rückgabe des Instruments:

Der Mieter verpflichtet sich vor der Rückgabe, das Instrument durch den Ausbilder überprüfen zu lassen. Erst durch eine schriftliche Bestätigung über den einwandfreien Zustand des Instruments und die Rückgabe des Instruments beim Ausbilder endet das Mietverhältnis. Notwendige Reparaturen vor der Rückgabe sind vom Mieter zu begleichen.